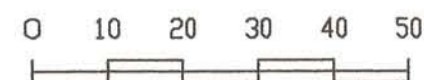


PLANZEICHNUNG - TEIL A





Maßstab 1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990

FESTSETZUNGEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung § 9 (7) BauGB
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanaufhebung
-  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung § 9 (1) 11. BauGB
Zweckbestimmung:
-  Fußweg

TEXT-TEIL B

A) FESTSETZUNGEN § 9 (1) BauGB

1. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT § 9 (1) 20. BauGB
- 1.1 Ausbau des Fußweges
Der Fußweg ist in wassergebundener Bauweise auszuführen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsausschusses vom 04.07.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 24.07.2007 bis zum 01.08.2007 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.12.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 30.10.2007 den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.12.2007 bis zum 17.01.2008 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom 06.12.2007 bis zum 14.12.2007 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 18.01.2008



[Signature]
Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.03.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung hat die 1. vereinfachten Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B), am 11.03.2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Dassendorf, den 12.03.2008



[Signature]
Bürgermeister

7. Der Beschluss der 1. vereinfachten Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Dassendorf, den 12.03.2008



[Signature]
Bürgermeister

8. Der Beschluss der 1. vereinfachten Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 04.04.2008 bis zum 10.04.2008 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 11.04.2008 in Kraft getreten.

Dassendorf, den 11.04.2008



[Signature]
Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE DASSENDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.18a

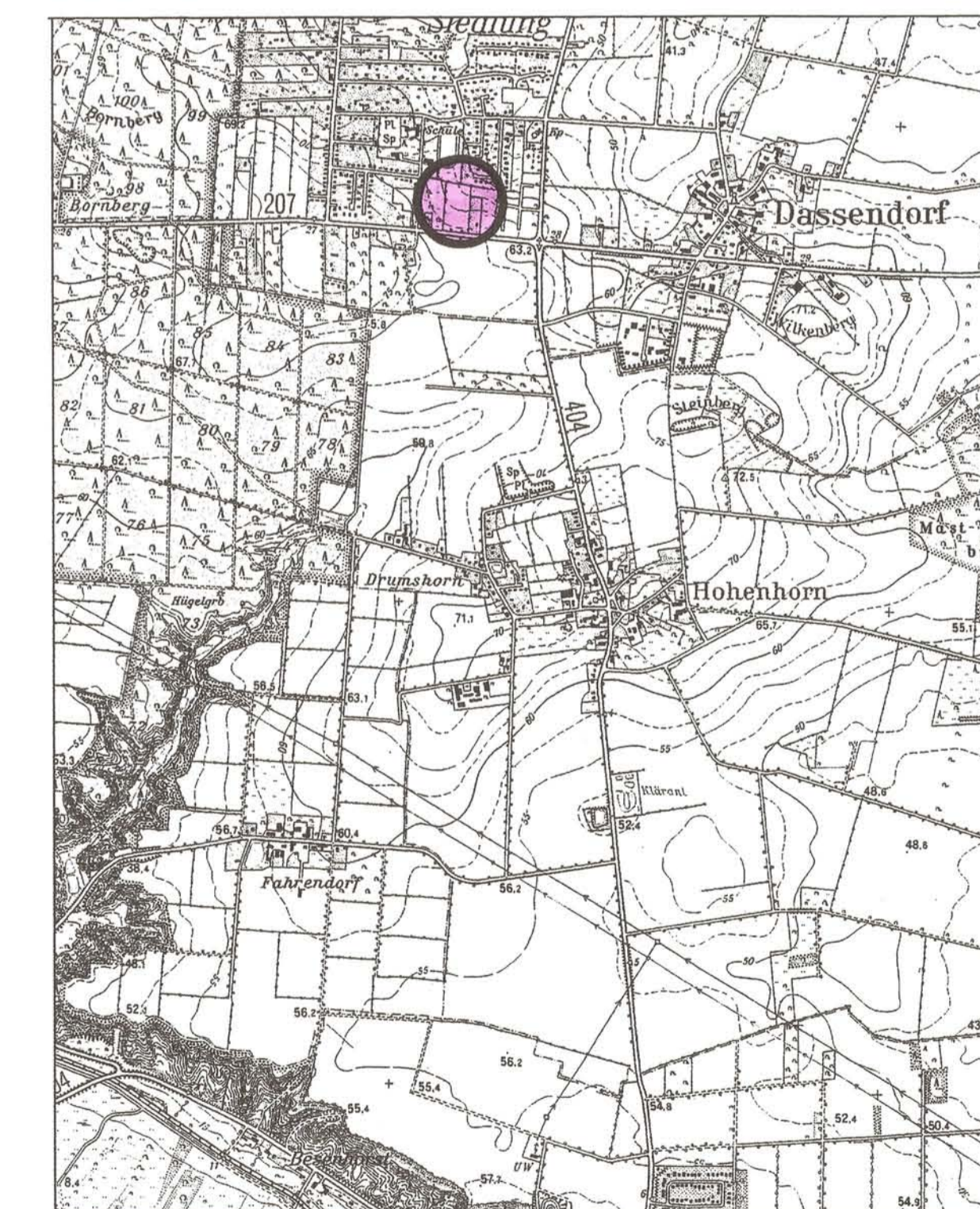
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG UND TEILAUFBEBUNG

Gebiet:

Westlich Sperberweg, südlich Am Wendel (im Anschluss an den Bebauungsplan Nr.18 - Falkenring, Habichtweg, Bussardweg, Sperberweg)

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.03.2008 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18a / 1. vereinfachte Änderung und Teilaufhebung für das Gebiet: "Westlich Sperberweg, südlich Am Wendel (im Anschluss an den Bebauungsplan Nr.18 - Falkenring, Habichtweg, Bussardweg, Sperberweg", bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B), erlassen:

ÜBERSICHTSPLAN 1:25000



GEMEINDE DASSENDORF BEBAUUNGSPLAN NR. 18a 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG UND TEILAUFBEBUNG